Verkehrswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **16 (1907)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schädigung des erstklassigen Rufes bedeutet", für alle Zukunft verbittet und weitere Schritte sich vorbehält. Aber nicht nur Einzelne erheben sich gegen die „Dux"-Gesellschaft. Am 27. Dezember 1906 hat eine Versammlung der Dresdener Hoteliers stattgefunden, worin diese einstimmig mit ihrer Unterschrift erklärt haben: „Bei Zahlung einer Conventionalstrafe von 500 Mark i. W. Fünfhundert Mark, dem von der Gesellschaft „Dux" an sie gestellten Ansinnen: „Trinkgelder Rückvergütung betreffend", auf keinen Fall zu entsprechen und jede Verhandlung mit der Gesellschaft „Dux" in dieser Angelegenheit zurückzuweisen. Im Uebertretungsfalle wird die zu zahlende Conventionalstrafe der Unterstützungskasse für Witwen und Waisen des Deutschen Gastwirts-Verbandes zugeführt."

Das scheint der richtige Weg zu sein, auf dem den Schlichen der „Dux"-Gesellschaft mit Erfolg entgegenzutreten ist. Und dazu sind nicht nur die Hoteliers selbst, sondern auch die Angestellten, die ihre Taschen ebenfalls herhalten müssen, moralisch verpflichtet.

Vorläufig ist die „Dux"-Jagd erst für Deutschland geöffnet. Falls sie aber auch die Schweiz sich dienstbar zu machen versuchen sollte, so seien die Interessenten hiermit zum Voraus vor dieser Rabattfalle gewarnt.

A-n.

Vermischtes.

Von einem **Krieg im Frauenhotel** wird aus New-York berichtet: Vor vier Jahren wurde hier das Hotel für Frauen errichtet; nun zeigt sich der Versuch als völliger Fehlschlag. „The Martha Washington", so hatte man das Riesenhotel getauft, bot für mehr als 600 Gäste Raum, freilich nur unter der Bedingung, dass sie alle dem schöneren Geschlecht angehörten. Es fanden sich auch genügend Besucher, die diese Voraussetzung erfüllten; das Hotel war stets besetzt, ja oft überfüllt, — aber die Geldgeber, zu denen John Rockfeller, Mrs. Russell Sage und Miss Helen Gould gehören, bekamen keinen Cent Dividende zu Gesicht. Es lag kein Segen auf dem Unternehmen; der Geist der Eintracht hielt sich fern von den Gästen, in grossen Trupps verliessen die Mieter unter lautem Protest das Hotel; sie waren empört über die Behandlungsweise, die „Martha Washington" ihnen angedeihen liess. In den letzten Tagen kamen diese Misstände endlich zur Sprache; die Entrüsteten haben den Aktionären eine Liste ihrer Leiden überreicht: Zum Weihnachtsdiner würde kein Weingelée serviert und auch für den Neujahrstag würde es verweigert; Edith Whartons bekanntes Buch „The House of Mirth", das jede Amerikanerin gelesen haben muss, würde nicht in die Bibliothek des Hotels aufgenommen; es würden nur kleine Pastetenstückchen serviert und die Semmel mit 10 Cents extra angerechnet; die Kellnerin wäre zu dick und die Hauspolizei zu neugierig. Der Geschäftsleiter verteidigte sich indessen energisch, und in der Debatte kam es zu amüsanten Szenen. Weingelée, so erklärte der Manager, wurde nicht serviert, weil „Martha Washington" ein Temperenzlerheim ist; „The House of Mirth" wurde ausgeschlossen, weil das Buch unmoralisch ist, was schon aus dem Umstand sich erhelle, dass die Heldin Zigaretten rauche; die Semmeln werden besonders angerechnet, weil die Gäste sonst nur Semmeln zum Frühstück essen würden; die Kellnerin ist trotz ihrer Fettleibigkeit ausserordentlich tüchtig; die Hauspolizei ist nötig, um darüber zu wachen, dass von dem Hotelinventar nichts entwendet wird . . . Drei Stunden währte die heisserregte Debatte. Von allen Seiten wurde das Wesen und die Führung des Hotels beleuchtet, alle Winkel erbarmungslos durchstöbert und der Einbildungskraft nichts mehr zu tun übrig gelassen. Das Ergebnis des Frauenkrieges war die Erklärung der Aktionäre, dass es sich nicht rentiere, nur Frauen Gastrecht zu gewähren. Die „Martha Washington" wird also in nächster Zeit auch den so lange verbannten Männern ihre gastlichen Pforten öffnen.

Kleine Chronik.

Fêtes des Narcisses. La VIIIe fête des Narcisses sera célébrée à Montreux fin mai 1907.

St. Moritz-Bad. Als Nachfolger des Hrn. Direktor Giger vom Hotel du Lac wurde laut „Engad. Post" vom Verwaltungsrat gewählt Herr E. Baebler, seit Jahren Direktor des Sanatoriums auf der Schatzalp zu Davos.

Genf. Die Immobiliar-Gesellschaft des Hotel Bellevue hat mit der Betriebs-Gesellschaft des gleichen Hotels fusioniert. Gleichzeitig wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 89,250 Fr., d. h. auf 514,250 Fr. beschlossen.

Bern. Das Hotel Zimmerleuten wird auf 1. Febr. 1908 geschlossen und nachher abgerissen. Der an seine Stelle tretende Neubau soll als Geschäfts- und Wohnhaus eingerichtet werden. Bis zu genanntem Termin wird das Hotel in bisheriger Weise weitergeführt.

Japan. Das Hotel Imperial mit Villa Imperial und das Hotel Metropol in Tokio, der Hauptstadt Japans, haben sich zu einer Compagnie unter dem Namen „*The Imperial Hotel Limited*" verbunden. Die Generalleitung wurde dem bisherigen Manager des Imperial Hotel, Herrn Karl Flaig, übertragen.

Bern. Die Herren Pfyffer in Luzern und Chessex in Territet erklären, dass sie bei dem auch in letzter Nummer der „Hotel-Revue" erwähnten Projekt eines Palace-Hotels nicht beteiligt seien. Die betr. Nachricht stadtbernischer Blätter war daher falsch. — Die Angelegenheit ist überhaupt noch bei weitem nicht so vorgerückt, wie man aus der erwähnten Darstellung schliessen konnte.

Frankfurt a. M. Das neue Carlton Hotel, in dessen Firma nun auch Herr Autor vom Carlton Hotel in London eingetreten ist, soll im Mai 1907 von den Besitzern Autor & Boening gemeinschaftlich eröffnet werden. Für die spätere Führung ist als Direktor Herr Gustav Conrad (bisher Direktor des und Prokurist der Frankfurter Hof-Aktiengesellschaft) engagiert worden.

Sils - Maria. Herr J. Coray-Degiacomi, langjähriger Buchhalter der Kur- und Seebad-Anstalt Waldhaus-Flims und seit einigen Jahren Pächter des Hotel Posthof daselbst, ist zum (bisher Direktor des Hotel Alpenrose in Sils mit Antritt 1. April gewählt worden. Das Hotel Alpenrose wird umgebaut und den Anforderungen der Gegenwart entsprechend neu eingerichtet, wie man vernimmt, auch für den Winterbetrieb.

Paris. Hier ist eine *Union Hôtelière Parisienne* mit einem Kapital von 2 Mill. Fr. konstituiert worden. Sie übernimmt das Hotel Calais und das Hotel de la Place Vendôme, sowie einen grossen Posten Aktien einer bedeutenden Anzahl der fashionabelsten Pariser Hotels, deren Leiter gleichzeitig in den Verwaltungsrat eintreten. Es ist dies der Anfang zur Bildung eines Hotel-Trusts, der die meisten grössten Gasthöfe umfassen soll, wie dies bereits in gleicher Art in verschiedenen Ländern der Fall ist.

Revision des Schweizerischen Obligationen-Rechts. Im Auftrag der Zürcher Handelskammer hat Herr Oberrichter Dr. Wächter „Kritische Bemerkungen zum bundesrätlichen Gesetzesentwurf vom 3. März 1905" betr. die Revision des Schweizerischen Obligationenrechtes verfasst. Sie besprechen die hauptsächlichsten für Handel und Industrie in Betracht fallenden Abschnitte des bundesrätlichen Entwurfes. Die Initiative zu dieser Prüfung ging vom Schweizerischen Handels- und Industrieverein aus. Wer sich um die Sache interessiert, den verweisen wir auf obgenannte, im Verlag von Arnold Bopp in Zürich erschienene Broschüre.

Ein interessanter Entscheid. Den „Basl. Nachr." wird aus Paris geschrieben: Der Bahnhofsteg ist das Ende des Reiseziels, so lautet die Entscheidung des Pariser Appellhofes in der Klage einer Frau C. gegen die Verwaltung der Orleansbahn. Frau C. war mit einem Zuge dieser Bahn bis nach Limours gefahren und wollte dort den Zug verlassen, als sie die Wahrnehmung machte, dass ihr Waggon sich nicht am Bahnstege, sondern vor dem Bahnhofe befand. Der Schaffner zwang sie aber doch auszusteigen; beim Abspringen fiel sie und verletzte sich einen Finger dermassen, dass er abgenommen werden musste. Der Anwalt Mr. Claude Weyl machte geltend, dass die Gesellschaft die Reisenden bis zum Bahnsteg zu bringen habe, und der Gerichtshof pflichtete seiner Ansicht bei, indem er der Frau einen Schadenersatz von 5000 Fr. für den Verlust des Fingers zusprach.

Nachtbetrieb in New-York. Um dem Bedürfnis der Gäste, ihre Privatangelegenheiten immer schnell und bequem zu erledigen und besonders durch keinerlei zeitliche Beschränkungen des Geschäftsbetriebes gehindert zu sein, Rechnung zu tragen, haben jetzt die Hotelbesitzer in New-York eine ständige „Wache" von Stenographen, Sekretären und Buchhaltern organisiert, über welche die Gäste Tag und Nacht verfügen können. Auf Betreiben der Hotelbesitzer hat sich auch eine Gesellschaft gebildet, deren Mitglieder gehalten sind, ihre in den verschiedensten Stadtteilen gelegenen Kanzleien Tag und Nacht offen zu halten. Die Dienste dieser Anwälte sind schon sehr oft während der Nacht in Anspruch genommen worden, hauptsächlich in Ehescheidungsangelegenheiten, bei Abschlüssen von Verträgen, bei Hypothekenverschreibungen und dergleichen.

Zigarrenverkauf in Hotels und Wirtschaften. Die Sektion Basel des Vereins schweizerischer Cigarrenhändler hat dem Regierungsrat von Basel-stadt ihre Wünsche betr. Revision des kantonalen Sonntagsruhegesetzes unterbreitet. Einer dieser Wünsche geht dahin, die Regierung möge Mittel und Wege finden, den Zigarren- und Tabakverkauf in den Wirtschaften und Gasthöfen an Sonntagen tunlichst einzuschränken in der Meinung, dass das zulässige Quantum als ein für den momentanen persönlichen Gebrauch berechnetes festzusetzen wäre. Jetzt schon ist der Zigarrenverkauf in den Wirtschaften an Sonntagen ein grosser, und an den hohen Festtagen, an denen die Zigarrenhändler geschlossen haben, sogar ein ganz bedeutender, und er würde sich noch ganz bedeutend vergrössern und eine noch fühlbarere Konkurrenz werden. Es sei dies eine ständige Klage in Deutschland und die dortige Gesetzgebung suche dieser gerecht zu werden.

Die Lepra in der Schweiz. Im Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte werden von Fachmännern die Leprafälle besprochen, welche in letzter Zeit allarmierenden Gerüchten Anlass gaben. Das Resultat gemachter genauer Nachforschungen geht dahin, dass die Krankheit einzig in drei winzigen Dörfchen des Kantons Wallis, und zwar in Guttet, Feschel und Oberems konstatiert wurde, die 132, 146 und 179 Einwohner zählen; die Zahl der Leprakranken beträgt insgesamt 4, meist nahe Verwandte. Die gesamte Bevölkerung der drei Dörfchen wurde ärztlich genau untersucht, allein ausser den 4 Fällen, die übrigens schon längst bekannt waren, wurden keine Lepraverdächtigen entdeckt. Bei der Weltabgeschiedenheit der inflizierten Ortschaften ist an Weiterverbreitung nicht zu denken; ob es sich bei den vorliegenden Fällen um Ueberrest eines mittelalterlichen Leraherdes handelt, oder ob eine neuere Einschleppung von auswärts vorliegt, konnte noch nicht ermittelt werden.

Bahnprojekt Visp-Brig. Ueber ein Konzessionsbegehren für eine elektrische Schmalspurbahn von Visp nach Brig spricht sich die Generaldirektion der S. B. B. dahin aus, dass durch eine solche Linie zur Herstellung einer direkten Verbindung der projektierten elektrischen Schmalspurbahn Brig-Gletsch und Gletsch-Meiringen mit der Linie Visp-Zermatt nur eine überflüssige Konkurrenz zu der Bundesbahnstrecke Visp-Brig geschaffen würde, welch' letztere den Verkehrsbedürfnissen vollständig zu genügen vermöge. Da die neue, unmittelbar neben den Bundesbahnen projektierte Linie lediglich eine direkte Verbindung der genannten Schmalspurbahnen bezwecke, durch die nicht einmal lokale Interessen gefördert würden, so sei sie nur geeignet, den Bundesbahnen auf der Strecke Visp-Brig Verkehr zu entziehen, ohne irgend einen volkswirtschaftlichen Nutzen zu bringen. Die vorgeschlagenen Taxen seien auch viel höher als die der Bundesbahnen. Die Generaldirektion verhält sich daher gegen die Konzessionserteilung für eine Linie Visp-Brig ablehnend.

Spielhöllen-Ausweisung. Der „Frankf. Ztg." wird aus Paris gemeldet: Eine Massenausweisung belgischer Spielhöllen-Unternehmer und Croupiers hat die französische Staatspolizei in den letzten Tagen vorgenommen. Seit dem Verbote der Glücksspiele in den belgischen Seebädern und Kurorten hatte sich eine ganze Bande beschäftigungslos gewordener Spielhöllen-Bediensteter nach Frankreich und besonders nach Paris gewendet, wo sich unter dem Deckmantel des Vereinsgesetzes von 1901 eine grosse Anzahl sogen. Klubs bilden konnte. Der Unfug nahm dermassen zu, dass die Behörden angesichts der sich mehrenden Klagen zu einem energischen Einschreiten sich gezwungen sahen. Die bittersten Klagen stammten bezeichnenderweise nicht nur von den Familien der Opfer der *Fauchese*, einer neuen Art Baccarat, sondern auch von den fashionablen Pariser Damenschneidern her, deren elegante Kundschaft infolge der ungeheuren Spielverluste ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen konnte. In den zwei bedeutendsten Spielklubs der Rue Charras und der Avenue Mac Mahon betrugen die Tageseinnahmen der Unternehmer manchmal 200,000 Francs und darüber. Unter solchen Umständen konnte der Besitzer Marquot, ehemaliger Spielpächter von Ostende, Spa usw. leicht einen Preis von 200,000 Francs für ein lenkbares Luftschiff ausverfen, das die Reise von Paris nach Ostende zurücklegen würde. Marquot unterhielt einen ganzen Stab eleganter Animierdamen, die unausgesetzt zwischen Cherbourg, Havre und Southampton einer- und New York anderseits unterwegs waren und auf den Dampfern für die Pariser Spielhöllen Propaganda machten. Im ganzen sind etwa zwanzig Belgier ausgewiesen worden. Die Staatspolizei hat umfassende Vorkehrungen getroffen, um die Rückkehr der Ausgewiesenen zu vereiteln, und ihre Organe angewiesen, die Ueberwachung der Spielhöllen mit der grössten Energie durchzuführen.

Verkehrswesen.

Für eine Matterhornbahn ist dem Bundesrate soeben ein Konzessionsgesuch eingereicht worden. Die projektierte Bahn bildet eine direkte Verbindung von Zermatt mit dem Gipfel des Matterhorns. Sie zerfällt in zwei Sektionen: eine elektrische Zahnradbahn, die am Bahnhof beginnt und bei der Klubhütte (3052) des S. A. C. endet. Hierhin kommt die Umsteigestation zu stehen. Die zweite Sektion besteht aus zwei eingeleisigen Drahtseilbahnen von insgesamt 2330 m Länge mit automatischen Ausweichstellen und mit elektrischem Betrieb. Die ganze Bahnanlage dieser zweiten Strecke bis zum Gipfel des Berges ist unterirdisch gedacht mit einer Maximalsteigung von 95 Prozent.

Automobil-Verkehr. Eine sehr interessante Statistik wird uns von einem Grand Hotel der französischen Schweiz übermittelt. Es ergibt sich aus derselben, dass das Hotel während der Saison 1905, also vor dem über die Schweiz verhängten Automobilboykott, ca. 115 Automobile bei sich sah, wovon das Ausland und von diesem Frankreich das weitaus grösste Kontingent lieferte (Frankreich ca. 60, Amerika 20, Deutschland 10 etc.). Während des Boykotts, in der Saison 1906, steigt die Zahl der Automobile im Hotel auf ca. 165, also eine Zunahme von 50, rund um 50 % mehr als vor dem Boykott. (Davon stellte Amerika ca. 50, Frankreich ca. 40, Deutschland und England je 20.) Daraus ergibt sich also eine Tatsache, die als Kuriosum erwähnt werden darf: dass die Wirkung des Boykotts das Gegenteil von der erwarteten war; statt eine Schwächung führte er eine Steigerung der Automobilfrequenz für die Schweiz herbei. Verbotene Früchte schmecken gut!

Neuerungen im Telegraphenverkehr. Auf 1. April dieses Jahres werden im Betriebe der Telegraphenverwaltung einige Neuerungen eingeführt werden. Während bisher der Gratisbestellrayon auf die Entfernung von einem Kilometer vom Telegraphenbureau aus normiert war, bleibt es künftig dem Post- und Eisenbahndepartement vorbehalten, diesen Rayon jederzeit bis auf 2 km und in besonderen Fällen auch weiter auszudehnen, sofern die baulichen Verhältnisse stark bevölkerter Ortschaften dies als gerechtfertigt erscheinen lassen. Ein ausserhalb des Gratisbestellrayons wohnender Adressat kann sich künftig mit einem Telephonabonnenten über die telephonische Abnahme und Bestellung der Telegramme durch den Abonnenten verständigen und von diesem Abkommen dem Telegraphenbureau schriftlich Kenntnis geben. In diesen Fällen wird das Telegramm zuerst dem Telephonabonnenten zutelephoniert und erst nachher der Post übergeben. Der jedem Aufgeber eines Telegramms einzuhändigende Empfangschein wird künftig unentgeltlich aushingegeben; die bisherige Gebühr von 10 Rappen fällt dahin.

Riesen-Lokomotiven. Die Dimensionen, die die Amerikaner ihren Lokomotiven geben, um mit ihnen auch auf grossen Steigungen schwere Züge ohne Vorspann oder Nachschub befördern zu können, wachsen weiter an. Neuerdings wendet man sich immer mehr der auch in Europa auf Vollbahnen in Aufnahme kommenden Mallet-Lokomotive zu, welche unter einem Kessel zwei vollständig von einander getrennte Triebwerke besitzt. So ist im vergangenen Sommer von den Baldwin-Lokomotivwerken für die Great Northernbahn eine Mallet-Verbundlokomotive geliefert worden, die nicht nur wegen ihrer in Einzelheiten von dem bisher Gebräuchlichen abweichenden Bauart, sondern auch wegen ihres hohen Gewichtes von nahezu 152 Tonnen selbst in Amerika Aufsehen erregte. Diese Maschine wird aber nun bald wieder übertroffen sein durch drei Mallet-Verbundlokomotiven, welche von der Erie-Eisenbahn bei der amerikanischen Lokomotivgesellschaft bestellt sind und im April dieses Jahres abgeliefert werden sollen. Diese Lokomotiven werden nämlich über 186 Tonnen wiegen; das ganze Gewicht wird auf 16 Treibräder verteilt, die in zwei Gruppen von je 8 Rädern von je einer Dampfmaschine angetrieben werden. Die Lokomotiven sollen auf einer Strecke mit sehr starken Steigungen und kleinen Krümmungen in den Staaten New-York und Pennsylvania Güterzüge von 2000 Tonnen ohne Nachschub die Steigungen heraufbefördern, während sie auf wagerechten Strecken 175 beladene Güterwagen (der amerikanischen Bauart mit zwei zweiachsigen Drehgestellen) schleppen sollen.

Eine Liftbahn auf den Weissenstein wird von einem Einsender der „Basler Nachr." vorgeschlagen, statt der projektierten Drahtseilbahn Oberdorf-Weissenstein. Der Einsender fragt: „Wäre es nicht ausführbar und viel vorteilhafter als alles andere, ungefähr von der Mitte des hiezu zu einer Stationsanlage ausgeweiteten Weissensteintunnels, senkrecht einen ca. 500 Meter hohen Tunnelschacht auf das Hochplateau beim Hinter-Weissenstein zu bohren, um dann von der dort zu erstellenden Station aus in wenigen Minuten den Verkehr mit dem Kurhaus Weissenstein per elektrischen Tramwagen zu vermitteln? Herstellung, Unterhalt und Betrieb einer solchen, auch dem Winterverkehr gut und sicher dienenden elektrischen Lift-Bahn würden laut fachmännischer Auskunft sich auch in pekuniärer Beziehung vorteilhafter erweisen, als ein offenes, durch die Unbill der Witterung, Winterstürme, Rutschungen etc. gefährdetes Tracé — abgesehen von der aussergewöhnlichen Attraktionskraft, die sich schon aus der Eigenartigkeit einer solchen Anlage ergeben würde. Es kann auch als Unikum gelten, dass die Mitte einer so langen Normalbahn-Tunnelaxe nur 570 Meter unter die Oberfläche eines weit bekannten Aussichtsberges zu liegen kommt. Erst mit Einführung bequemer, rascher und geschützter Transportmittel, sowie Erstellung von sonstigen komfortablen Einrichtungen wird sich unser Weissenstein auch bei der verwöhnteren, anspruchsvolleren fashionablen Welt einen ersten Rang als Luftkurort erobern können."

Bussigny - Morges. Von über 30 wirtschaftlichen Verbänden der Kantone Genf, Waadt, Neuenburg, Bern, Solothurn, Basel, Aargau, Zürich und Schaffhausen ist laut „N. Z. Z." der Generaldirektion der S. B. B. das Gesuch um Wiedereröffnung der jetzt brach liegenden Bahnstrecke Bussigny-Morges eingereicht worden. Es handelt sich nicht um eine bloss lokale Angelegenheit, sondern um eine Verkehrsfrage, welche die ganze Nordost- und Westschweiz berührt und auch für den internationalen Verkehr von Bedeutung ist. Die Linie Bussigny-Morges ist eine kurze Bahnstrecke, welche die Linien Yverdon-Lausanne und Lausanne-Genf miteinander verbindet und den grossen Spitzwinkel abschneidet, der zwischen Bussigny, Lausanne und Morges liegt, mit Spitze im Bahnhof Lausanne. Die Strecke besteht schon lange und war eine der ersten Bahnlinien der Westschweiz. Sie wurde in den 50er Jahren als Anschluss an die Linie Yverdon-Bussigny gebaut und hatte den Zweck, die Verbindung zwischen dem Neuenburger- und Genfersee herzustellen. Von Morges aus wurde der Verkehr zu Schiff nach Nyon und Genf weiter vermittelt. Der Ausbau des westschweizerischen Eisenbahnnetzes, durch welchen Lausanne zu einem Knotenpunkt desselben wurde, brachte es mit sich, dass die Züge von Yverdon später ihren Anschluss nach Genf nicht mehr in Morges, sondern in Lausanne erhielten und Lausanne für dieselben zur Kopfstation wurde. Dies war auch natürlich, da es bei dem blos lokalen Charakter, den der Verkehr vom Neuenburgersee her immerhin noch hatte, nicht tunlich war, die Abzweigung auf einer kleinen Station kurz vor dieser Stadt durchzuführen, namentlich weil von durchgehenden Zügen nach Genf noch keine Rede sein konnte. So kam es, dass das Stück Bussigny-Morges nicht mehr betrieben wurde und heute vollständig brach liegt. Die Lage ist aber eine wesentlich andere geworden, seitdem die Linie Olten-Biel-Yverdon-Genf, die sogenannte Juralinie, einen bedeutenden Teil des Schnellzugsverkehrs von der Ostschweiz nach der Westschweiz und nach Südfrankreich übernommen hat. Die Wiedereröffnung der genannten Strecke würde einen Zeitgewinn von mindestens einer halben Stunde für diese Schnellzüge zur Folge haben. Die Strecke Bussigny-Lausanne-Morges, also der heutige Umweg, beträgt 19 km, während der direkte Weg über das in Frage stehende Verbindungsstück nur 6,8 km ausmacht. Wir stehen also vor einer Mehrdistanz von 12,2 km, welche, da sie zum grössten Teil mit reduzierter Fahrgeschwindigkeit befahren werden muss (Rangierbahnhof Renens), mindestens 15 Minuten Zeit erfordert. Dazu kommt noch die Umschlagszeit in Lausanne, welche ebenfalls zirka 15 Minuten beträgt.

Fremdenfrequenz.

Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1er et 2e rang de Lausanne-Ouchy 20 du au 31 décembre Angleterre 783, Russie 1095, France 724, Suisse 1132, Allemagne 416, Amérique 852, Italie 206, Divers 293, — Total 5501.

Davos. Amtl. Fremdenstatist. 22. bis 28. Dezemb. Deutsche 1348, Engländer 572, Schweizer 408, Franzosen 251, Holländer 107, Belgier 50, Russen und Polen 441, Oesterreicher und Ungarn 164, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 147, Dänen, Schweden, Norweger 29, Amerikaner 50, Angehörige anderer Nationalitäten 45. Total 3612.

Montreux. Statistique des étrangers arrivés à Montreux pendant l'année 1906 et descendus dans les Hôtels faisant partie de la Société des Hôteliers: Allemands 13,910, Anglais 11,062, Américains 2703, Autrichiens 977, Français 7908, Italiens 961, Hollandais 1612, Belges 890, Russes 5907, Suisses 7586, Divers 2470. Totaux: 55,986. Totaux 1896 22,874, 1897 24,762, 1898 27,068, 1899 29,799, 1900 29,777, 1901 29,769, 1902 31,473, 1903 39,493, 1904 45,469, 1905 49,702. — N.B. — Ne sont pas compris: les Sociétés, voyageurs de commerce, écoles, étrangers habit ant dans les villas ou appartements privés. Un étranger, qu'il séjourne un an ou un jour, compte pour un et non pour 365 comme l'indique la plupart des statistiques.

Warnungstafel.

Dr. Seeligs Tours, London. Wir erhalten folgende Zuschrift aus Neapel: „Ich erlaube mir, Ihnen in Folgendem Ihre seinerzeit in der „Hotel-Revue" erschienen Bemerkungen über Dr. Seeligs Tours Ltd. in London zu bestätigen. Der Fall trug sich folgendermassen zu: Am 10. Dezember bestellten Dr. Seeligs Tours, Ltd., Ludgate Hill, London, E. C. für drei Damen, die am 29. Dez. hier ankommen sollten; sie versprachen vor Ankunft der Damen den Betrag für 5 Tage Pension für drei Personen und Billets nach Capri und Pompeji per *Post Office Money Order* zukommen zu lassen. Ich nahm die Bestellung an. Am 28. Dezember erhielt ich einen Brief, datiert den 24. Dez. mit Cheque anstatt *Postal Order*. Sofort übergab ich den Cheque meiner Bank zum Einlösen, telegraphischen Bericht verlangend, falls er nicht bezahlt würde, da ich die Sache nicht ganz in Ordnung fand. Am 29. Dez. kamen die drei Damen an. Am 1. Januar übermittelte mir mein Bankier ein Londoner Telegramm, welches anzeigte, dass der fragliche Seelig-Cheque nicht bezahlt wurde, und am 3. Januar erhielt ich folgenden Brief: „*your cheque ...., is unpaid (as per our to-day's wire) and in notary's hand's. We will hold this cheque without further expense awaiting your instructions*". Ich teilte den Damen die Sachlage am Neujahrstage mit und wir telegraphierten in ihrem Namen an die Firma Seelig, worauf am 2. Jan. eine telegraphische Antwort kam, worin gesagt wird, sie würden Geld ans Hotel schicken. Dies befriedigte mich aber nicht und ich telegraphierte infolgedessen ans Anglo-American Hotel in Florenz, wo die Damen logiert hatten, bevor sie nach Neapel kamen. Die Antwort war schlecht: „*Dolente successo lo stesso oggi anche a me*". Alsdann war die Sache klar für mich. Ich presentierte den Damen natürlich die Rechnung und diese bezahlten sie. Unterdessen aber übergab ich die Sache unserem Rechtsanwalt in London, damit ich den Damen den Betrag, den Seeligs auszuzahlen hat, wieder zurückerstatten kann. Vor ihrer Abreise haben nämlich die Damen mehr als 100 Pfd. St. an Seeligs Tour, Ltd. bezahlt. Dieser Fall scheint mir sehr bezeichnend zu sein und teile Ihnen denselben mit *à titre d'information*. Es liegt im Interesse aller, dass solche Geschäfte bekannt werden."

Auskunft über

Agatha Felder, Köchin, erteilen

Gebr. Odermatt, Hotel Bellevue Engelberg.

Vertragsbruch. — Rupture de cotarnt.

Adolf Armbruster, Kellner, von Ihlingen.

J. Ronzi, Hotel Bristol, Menton.

Hiezu eine Beilage.

AVIS.

Avant que vous achetez en Suisse ou à l'Etranger un Hôtel, Pension, etc., ne manquez pas de demander à l'Hotels-Office à Genève des renseignements sur le rendement possible, la situation, l'avenir et l'estimation de la valeur réelle de l'affaire que l'on vous propose. L'Hôtels-Office, dirigé par un groupe d'hôteliers bien connus, a le principe de seconder et conseiller les acheteurs moins expérimentés.